

Nr.: 263-XVI./2020

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	16.09.2020
■ Fachbereich	Stellvertretende Dezernatsleitung	
■ Verfasser/-in	Gregotsch, Nina	
■ Telefon	07621 410-3030	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020

Tagesordnungspunkt

2 Haushaltszwischenbericht 2020 THH 4 "Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
--------------	---	-------------------------------------

Klimawirkung ☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ ☐ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten.

Durch die Covid-19-Pandemie ist eine Prognose des Haushaltsvollzugs aktuell mit großen Unwägbarkeiten behaftet, da nicht abzusehen ist, wie sich die Infektionslage, aber auch die Wirtschaftslage im weiteren Verlauf des Jahres entwickeln wird und welche Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden.

THH 4 – BERICHT

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung PLAN/ Prognose
	2019 - in EUR -	2020 - in EUR -	2020 - in EUR -	2020 - in EUR -
Erträge	18.308.579	19.571.151	19.036.251	-534.900
Aufwendungen	-30.750.458	-31.940.799	-31.474.199	466.600
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-12.441.879	-12.369.648	-12.437.948	-68.300

Prognosezeitpunkt: 31.08.2020

Über die prognostizierten, Corona-bedingten Zielabweichungen wurde bereits im 1. Haushaltszwischenbericht des THH 4 berichtet (Vorlage Nr. 160-XVI./2020). Auch mit Stand 31.08.2020 wird an dieser Prognose, mit kleineren Anpassungen, festgehalten.

Der Teilhaushalt 4 wird voraussichtlich mit einer vergleichsweise geringen Abweichung sein Finanzziel erreichen können. Ergänzend zu den Ausführungen im 1. Haushaltszwischenbericht sei nochmals darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis nicht durch die Zielerreichung in den einzelnen Produktgruppen erreicht wird. So wird insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle mit Mindereinnahmen in Höhe von zusammen rund 470.000 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen ungeplante Mehrerträge durch die Abrechnung diverser Straßenbauprojekte.

Nachfolgend werden weder die Leistungs- noch die Finanzseite des THH 4 detailliert dargestellt. Vielmehr soll sich auf die vom Kreistag besonders nachgefragten Themen fokussiert werden:

■ Freigestellter Schülerverkehr

Aufgrund der Schulschließungen Mitte März entfielen in der Zeit vom 17.03. bis 04.05.2020 im freigestellten Schülerverkehr Fahrten. Ab dem 04.05.2020 wurden zunehmend Corona-Regeln gelockert, und auch die Schüler*innen kehrten teilweise in den Präsenzunterricht zurück. Um das System freigestellter Schülerverkehr auch während der Zeit der Schulschließungen leistungsfähig zu halten, wurde in einer Eilentscheidung – wie in vielen anderen Landkreisen – beschlossen, den Unternehmen, welche Leistungen im freigestellten Schüler- und Werkverkehr erbringen, 50% der sonst üblichen Netto-Vergütung bis Ende Mai als verlorenen Zuschuss aus-zuzahlen. Das Angebot wurde seitens der Verkehrsunternehmer zahlreich genutzt. Die Verwal-

tung hat die Gremien über die Eilentscheidung bereits nachträglich informiert.

Seit dem 14.09.2020 läuft mit dem Schuljahr 2020/21 wieder der Regelbetrieb an den Schulen. Hinsichtlich der Beförderungsbedingungen gab es aufgrund der Corona-Pandemie verschiedene Anpassungen.

Bei der Organisation des freigestellten Schülerverkehrs für kreiseigene Schulen orientiert sich die Verwaltung an den Empfehlungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie des Gesundheitsamts. Den Empfehlungen folgend sollen Schüler*innen mehrerer Schulen bzw. Schulstandorte in diesem Schuljahr nicht, wie sonst für effizienten Routenplanung und Fahrzeugeinsatz üblich, gemeinsam in einem Fahrzeug befördert werden. Eine Vermischung der Fahrgäste wird durch die Bestellung zusätzlicher Fahrten und den Einsatz von mehr Fahrzeugen vermieden.

Für das Schuljahr 2020/21 wird mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 360.000 EUR gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2020 bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von rund 100.000 EUR. Dem stehen saldierten Minderaufwendungen wegen der Schulschließungen in Höhe von rund 540.000 EUR gegenüber.

▪ **Geschwindigkeitsüberwachung**

Nach Abschluss der Neuorganisation der Geschwindigkeitsüberwachung (insbes. neue stationäre Messeinrichtungen) soll der Bereich mobile Geschwindigkeitsüberwachung nun durch Beschaffung moderner Messtechnik und den Altbestand ersetzender Fahrzeuge zukunftsfähig werden. Für die erste Stufe dieser Modernisierung ist gemäß Haushalts- und Ermächtigungsbeschluss des Kreistags von November 2019 vorgesehen, im Jahr 2020 eine neue mobile Messtechnik zu beschaffen. Hierfür sind Investitionsmittel in Höhe von 100.000 EUR eingeplant. Die Ausschreibung wurde durchgeführt und die Auftragsvergabe steht kurz vor Abschluss. Das vorhandene Budget wird nicht überschritten.

Die ebenfalls für 2021 vorgesehene Beschaffung einer Handkamera wurde zurückgestellt. Die investiv geplanten 40.000 EUR werden als Budgetdeckung für die neu zu beschaffenden Aufrufanlagen der Führerscheinstelle und der KFZ-Zulassungen genutzt (vgl. Beschlussvorlage Nr. 158-XVI./2020). Eine Beschaffung der Handkamera kann ggf. in 2021, den entsprechenden Haushaltsbeschluss vorausgesetzt, vorgesehen werden.

Auf der Einnahmeseite wird mit Mindererträgen in Höhe von rund 700.000 EUR gerechnet. Dies entspricht ca. 30% der eingeplanten Erträge und ist auf eine optimistische Haushaltsplanung zurückzuführen; außerdem hat der sog. Lockdown während der ersten Jahreshälfte zu einem zeitweisen Verkehrsrückgang geführt und die Grenzschießungen haben zu einem Rückgang des Verkehrs beigetragen. Auch wurde ein im Umfang reduzierter Urlaubsverkehr beobachtet.

▪ **Felssicherungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen**

Fachgutachten und Planungsleistungen von Felssicherungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen sind bisher von den unteren Straßenbaubehörden zu finanzieren. Die Straßenverläufe im Landkreis Lörrach sind aufgrund ihrer Lage im Schwarzwald nicht selten von senkrechten Felswänden, tiefen Einschnitten und steilen Kehren geprägt. Das umgebende Terrain entlang der Straßen ist ebenso einzigartig und kann häufig als alpin bezeichnet werden.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit solcher Straßen stellt die Mitarbeitenden der Straßenmeistereien vor einen hohen betrieblichen Aufwand. Regelmäßig sind die Streckenabschnitte zu kontrollieren, Steinschlagnetze zu entleeren und zu warten, Hänge sind von losen Steinen zu beräumen, Mulden und Entwässerungseinrichtungen sind von Schuttgut zu befreien, kleinere Steine sind von der Fahrbahn einzusammeln.

Reichen diese Arbeiten nicht aus, werden bauliche Maßnahmen wie z. B. eine Felssicherung durch Stahlnetze oder Spritzbeton notwendig. Für entsprechend erforderliche Fachgutachten und Planungsleistungen, welche solchen Maßnahmen vorausgehen, hat der Kreistag im November 2019 dem Fachbereich Straßen ein erhöhtes Budget zur Verfügung gestellt, wobei die Verwaltung aufgefordert wurde, gegen diese Kostentragungspflicht zu intervenieren.

Seit 2017 führt der Fachbereich Straßen entlang der Bundesstraße 317 im Bereich Feldberg verschiedene Felssicherungsmaßnahmen durch. Um die notwendigen Planungs- bzw. Ingenieursleistungen zu erbringen, wurden von den oben genannten Sondermittel für geologische sowie naturschutzfachliche Untersuchungen 16.000 EUR benötigt.

Ebenfalls entlang der Bundesstraße 317 musste bei der sog. Grendelkurve bei Zell i.W. eine Böschungssicherung durchgeführt werden. Für die geologische Begutachtung (Gefahreinschätzung) wurden 19.000 EUR benötigt.

Im Mai dieses Jahres kam es auf der Landesstraße 149 bei Todtnau-Präg zum Absturz eines 30 Kubikmeter großen Felsbrockens. Nach Beseitigung der Flurschäden, der Fahrbahninstandsetzung und der Hangsicherung wurde die Straße nach etwa einer einmonatigen Sperrung wieder für den Verkehr freigegeben. Der noch im ersten Haushaltszwischenbericht befürchtete Mehraufwand in Höhe von rund 150.000 EUR hat sich nicht realisiert.

Es ist vorgesehen, dass ab 01.01.2021 der Straßenbaulastträger (bei Landes- und Bundesstraßen also das Regierungspräsidium Freiburg) bei Felssicherungsmaßnahmen auch die Kosten der erforderlich werdenden Fachgutachten und Planungsleistungen zu tragen hat. Ein Beschluss der entsprechenden Gesetzesänderung wird demnächst erwartet. Bis dahin wurde in den entsprechend geführten Korrespondenzen die vom Landkreis Lörrach geforderte Kostenentlastung des Kreishaushalts strikt abgelehnt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter